

# An Hauptschule bewerben?

**Beitrag von „Gast“ vom 16. Januar 2003 21:48**

Hello Daniela,

tut mir leid, daß ich gar nicht mehr hier vorbeigeschaut habe, aber es hat ja jemand schon ausführlich deine Fragen beantwortet.....

Der Unterschied zwischen Unterrichtserlaubnis und Lehrbefähigung ist übrigens, daß eine Lehrbefähigung bei einer Listenbewerbung ein "offizielles" weiteres Fach bedeutet, z.B. 4 Fächer wenn du zusätzlich Englisch für die Grundschule machst, während dir die Unterrichtserlaubnis "nur" bei schulscharfen Bewerbungen nützt. Unterrichten darf man natürlich mit beidem.....

Schöne Grüße,

Lisa<br>